

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2024

Nr. 2024/1998

Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität infolge Totalrevision der Rechtsgrundlagen für die gymnasiale Maturität Kantonale Umsetzung der Vorgaben, Struktur und Eckpunkte (Teilprojekt 1 GymSO 27): Änderung Eckpunkt 2 (Nachtrag zu RRB Nr. 2024/622 vom 23. April 2024)

1. Ausgangslage

Per 1. August 2024 sind das totalrevidierte Reglement der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR)¹⁾ sowie die gleichlautende Verordnung des Bundesrates über die Anerkennung von Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV)²⁾ in Kraft getreten.

Die Umsetzung der Vorgaben des MAR bzw. der MAV und die Strukturierung der gymnasialen Lehrgänge an den Solothurner Gymnasien erfolgt im Rahmen des vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) im Departement für Bildung und Kultur (DBK) geführten Projekts GymSO 27. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/622 vom 23. April 2024 wurden vom Regierungsrat Vorgaben und Eckpunkte für das Projekt festgelegt, an denen sich die Weiterentwicklung und Struktur orientieren müssen.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2024/622 vom 23. April 2024 gab der Regierungsrat in Eckpunkt 2 (Fächerangebot) eine Beschränkung der Anzahl Schwerpunktfächer (SPF) je Schule (7 SPF an der Kantonsschule Solothurn und 6 SPF an der Kantonsschule Olten) vor – mit dem Ziel, dass künftig bedarfsorientierte und tragfähige (finanzierbare) SPF angeboten werden. Diese Beschränkung erzeugte einen Innovationsdruck, der zu einer Konsolidierung und zur Entwicklung neuer innovativer, interdisziplinärerer SPF-Ideen geführt hat.

Im Nachgang zum regierungsrätlichen Entscheid vom 23. April 2024 ergab sich im Rahmen der Projektarbeit, dass eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Fachbereiche (Kunst/Kultur, Sprachen, Wirtschaft/Gesellschaft, MINT) im künftigen SPF-Katalog wichtig wäre. Bei der Prüfung verschiedener Steuermechanismen zur Sicherstellung der Bedarfsorientierung, der Tragfähigkeit (Finanzierbarkeit), der Konstanz und der Vielfalt der SPF hat die Steuergruppe festgestellt, dass bei einer Aufteilung der SPF auf beide Kantonsschulen gemäss den Vorgaben des RRB Nr. 2024/622 folgende Aspekte gegeneinander ausgespielt würden:

- Angemessene Vertretung der Künste an beiden Schulen
- Innovation (eidgenössische Forderung)

¹⁾ Rechtssammlung EDK 4.2.1.1.

²⁾ SR 413.11.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass allen Schülerinnen und Schülern des Kantons ein SPF-Angebot zur Verfügung steht, in welchem die verschiedenen Fachbereiche ausgewogen vertreten sind.

Die vorgegebene Anzahl SPF je Schule soll nun wie folgt durch eine alternative Steuerung ersetzt werden, welche die vom Regierungsrat geforderten Kriterien eines kosteneffizienten (tragfähigen), bedarfsorientierten und konstanten SPF-Angebots sicherstellt:

- Die Kostensteuerung soll mittels Vorgabe einer Mindestzahl bei den durchschnittlichen Gruppengrößen der SPF erfolgen.
- Die Überprüfung der Bedarfsorientierung wird im Rahmen der im RRB Nr. 2024/622 bereits vorgesehenen Evaluation im 3. Quartal 2033 durchgeführt.
- Die Konstanz des Angebots wird mittels einer Beschränkung des kantonalen SPF-Katalogs auf neun SPF erreicht.

Der definitive SPF-Katalog wird gemäss § 2 Absatz 4 und § 6 Absatz 1 des Mittelschulgesetzes (BGS 414.11) vom Regierungsrat erlassen. Dieser Erlass erfolgt zeitgleich mit dem Erlass der Stundentafel.

3. Beschluss

Die Vorgaben zu den Schwerpunktfächern (SPF), welche im Eckpunkt 2 (Fächerangebot) des Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/622 vom 23. April 2024 definiert wurden, werden wie folgt geändert:

- 3.1 Der neue kantonale SPF-Katalog umfasst neun SPF. Er weist eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Fachbereiche (Künste, Sprachen, MINT, Geistes- und Sozialwissenschaften) auf. Die drei zurzeit mit den höchsten Schülerinnen- und Schülerzahlen belegten und beliebtesten SPF «Biologie und Chemie», «Wirtschaft und Recht» sowie «Physik und Anwendungen der Mathematik» bilden die Basis des SPF-Katalogs.
- 3.2 Der SPF-Katalog wird an beiden Schulen angeboten. Das DBK stellt die Kostensteuerung (Tragfähigkeit) der SPF mittels Vorgabe einer Mindestgrösse der durchschnittlichen Gruppengrösse der SPF sicher. Schülerinnen und Schüler, die ein SPF wählen, das an ihrer Schule aufgrund der Vorgaben nicht geführt wird, können auf Gesuch hin den Schulort wechseln.
- 3.3 Die Überprüfung der Bedarfsorientierung des Wahlangebots (SPF, Sprachangebot) wird im Rahmen der mit RRB Nr. 2024/622 vorgesehenen Evaluation im 3. Quartal 2033 erfolgen.

- 3.4 Die Vorgaben zu den Grundlagen- und Ergänzungsfächern bleiben gemäss RRB Nr. 2024/622 vom 23. April 2024 bestehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Reg 606
Volksschulamt
Kantonsschule Olten, Samuel Batzli, Rektor, Hardwald, 4600 Olten
Kantonsschule Solothurn, Christina Tardo-Styner, Rektorin, Herrenweg 18, 4502 Solothurn
Solothurner Kantonsschullehrerinnen- und Kantonsschullehrerverband SKLV, Herr Markus
Tschopp, c/o Kantonsschule Solothurn, Herrenweg 18, 4502 Solothurn
Mitglieder der Maturitätskommission (Elektronischer Versand durch ABMH)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation), Sperrfrist bis Donnerstag,
12. Dezember 2024, 14:00 Uhr